

Newsletter

1/26



Frohes Neue und HELAU!

Da sind wir doch tatsächlich schon mitten in der Fastnachtszeit angekommen und trotzdem möchten wir euch allen noch ein frohes neues Jahr wünschen!
In unserem ersten Newsletter 2026 haben wir euch ein paar wichtige Infos und Themen, die euch in letzter Zeit am häufigsten beschäftigt haben, zusammengefasst. Falls ihr Ideen und Vorschläge für weitere spannende Inhalte habt, verratet sie uns gerne.

26 neue Unikathe Kitas

Unikathe ist in das neue Jahr mit insgesamt 26 weiteren Kitas aus Hessen und Rheinland-Pfalz gestartet.

Wir haben als MAV schon die Besuche der neuen Kitas begonnen und freuen uns darauf, euch kennenzulernen.

An dieser Stelle noch einmal der Reminder an alle Kitas, die schon länger bei Unikathe sind und die wir schon besucht haben, sollte bei euch im Team Bedarf bestehen, meldet euch bei uns, wir besuchen euch gerne noch einmal :)

Jobticket

Das Jobticket wird es auch in diesem Jahr wieder geben. Die dazugehörigen Infos gingen schon an alle Kitas raus. In denen wird beschrieben, wie ihr euch anmeldet und welche Kosten der Dienstgeber übernimmt. Hier die wichtigsten Infos im Überblick:

 Antragsstellung/ Registrierung/ Handyticket-Konto/ Ticketabruf	Deutschland-Jobticket – Überblick Informationen für Mitarbeitende Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz  https://abo.ride-ticketing.de/app/login?partnerId=419c9ddf4998c3a2215020c839358975
Fahrkartenform	Handyticket (Webversion über ride-JobTicket-Plattform)
Monatlicher Abbuchungsbetrag ab 01.01.2026	59,85 EUR, brutto (monatl. Abbuchung - freie Wahl der Bezahlart: Paypal/Kreditkarte/SEPA-Lastschrift)
Abbuchungshinweis	<i>die Abbuchung erfolgt durch unseren Finanzdienstleister LOGPAY</i>
Bezuschussung	die Zuschussung durch den Arbeitgeber erfolgt über die Entgeltabrechnung.
Verlängerung des Tickets	Das JobTicket verlängert sich jeden Monat automatisch. Sollten Sie das Ticket in der Wallet gespeichert haben, überprüfen Sie bitte, ob die automatische Aktualisierung in der Wallet aktiviert ist.
Prüfung & Genehmigung	Nach der Ticketbestellung prüft Ihr Arbeitgeber den Antrag und gibt ihn frei. Nach Freigabe gelangen Sie über Ihr Handyticket-Konto auf das JobTicket.
Kündigung	Monatlich kündbar über das Handyticket-Konto. Eine Anleitung zur Kündigung finden Sie hier: https://www.mainzer-mobilitaet.de/tickets-und-tarife/antraege-und-bestellscheine/kuendigung
Dokument bei der Fahrausweiskontrolle?	Amtliches Lichtbilddokument (z. B. Personalausweis) ist dem Prüfpersonal auf Verlangen vorzulegen.
technische Rückfragen:	support@ride-ticketing.de z. B. Registrierung funktioniert nicht, keinen Verifizierungslink erhalten
finanztechnische Rückfragen:	mobility@logpay.de z. B. bei Fragen rund um die Bankverbindung/-abbuchung
Kontaktdaten und Rückfragen für: - Tariffinformation - Fahrplanauskunft	RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz Bahnhofplatz 6A 55116 Mainz Telefon: 06131 12-77 77 Telefax: 06131 12-66 66 E-Mail : verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de Internet: www.mainzer-mobilitaet.de Öffnungszeiten Montag-Freitag 7.00-18.00 Uhr Samstag 9.00-14.00 Uhr

JobTicket / ride-Handyticket / 19.12.2025

Zweiter Schritt der Erhöhung Februar 2026

Wie die ak.mas im Juni 2025 mitgeteilt hat, steht nun im Februar 2026 der zweite Schritt der Tarifierhöhung bevor. Die Grundentgelte in den AVR Anlagen 3 (für Anl. 2, 2d, 2e), 31, 32 und 33 erhöhen sich **ab dem 1. Februar 2026** um weitere **2,8 Prozent**.

Vermögenswirksame Leistungen

Um vermögenswirksame Leistungen beantragen zu können, muss ein VL-Sparvertrag bei einem Anbieter (Bank, Bausparkasse,...) abgeschlossen sein. Meist gibt es bei dem jeweiligen Anbieter ein Arbeitgeberformular, das ihr anfragen könnt, um es der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle vorzulegen. Alternativ reicht auch eine Mail mit den entsprechenden Vertragsdaten an die ZGAST. Der Betrag wird dann automatisch auf euer Bruttogehalt draufgepackt und direkt von Unikathe an euren Vertragspartner überwiesen.

Der Betrag liegt bei einer Vollzeitkraft bei **6,65€** bei Teilzeitkräften wird er entsprechend angepasst.



Anzeige und Nachweispflichten- kurz: Krankmeldung

Wenn ihr länger als drei Tage krank seid, müsst ihr spätestens am 4. Tag eine AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) dem Dienstgeber vorlegen. Das könnt ihr in der AVR, Anlage 1, Xlla, Satz 2-4 nachlesen.

„...Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Mitarbeiter eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag dem Dienstgeber vorzulegen. Der Dienstgeber ist berechtigt, in Einzelfällen die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Mitarbeiter verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der Dienstgeber ist berechtigt, die Fortzahlung der Bezüge zu verweigern, solange der Mitarbeiter die von ihm nach Unterabsatz 1 vorzulegende ärztliche Bescheinigung nicht vorlegt oder den ihm

nach Unterabsatz 2 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, es sei denn, dass der Mitarbeiter die Verletzung dieser ihm obliegenden Verpflichtungen nicht zu vertreten hat...

Firmenlauf



Wir sind wieder dabei!

Am 03.09.2026 findet der Firmenlauf in Mainz statt. Da wir letztes Jahr viel Spaß beim Laufen hatten, freuen wir uns, dass Unikathe beschlossen hat, wieder mitzumachen.

Also tragt euch den Termin schon mal in euren Kalender ein.

Weiter Infos werden folgen.

Mitarbeitervollversammlung 2026



Für eure Planung:

Alle Mitarbeiter*innen, die einen Vertrag mit Unikathe haben, sind eingeladen!

Allen Mitarbeiter*innen muss es ermöglicht werden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Falls nötig, dürft ihr die Kita an diesem Tag früher schließen.

Die Teilnahme ist Arbeitszeit. Auch der Weg hin und zurück zählt dazu.

Fahrtkosten und Parktickets können eingereicht werden.